

## des Kreisforstamts Rhein-Neckar für die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaften

Liebe Mitglieder,

hier die Übersicht zu den Themen dieser Ausgabe:

<b>1. Dem Borkenkäfer nicht die Türe öffnen .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Brennholz „uffschaffe“ - Aber richtig! .....</b>	<b>3</b>
Checkliste Brennholzaufarbeitung im Wald.....	4
<b>3. Pflanzen leichtgemacht .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Förderung für Wiederbewaldung und Pflanzung .....</b>	<b>7</b>
<b>5. Führungen für alle Waldinteressierten.....</b>	<b>8</b>
<b>6. Forstliches Gutachten zum Wildverbiss 2024 .....</b>	<b>9</b>
<b>7. Aktuelle Holzmarktlage.....</b>	<b>10</b>
<b>8. Einzug der Mitgliedsbeiträge im Juli .....</b>	<b>11</b>

Sollten Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen, Anregungen oder Hinweise haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung!  
(Tel: 06221-522-7600)

Viel Spaß beim Stöbern wünscht Ihnen das Kreisforstamt!

## 1. Dem Borkenkäfer nicht die Türe öffnen

Stürme beziehungsweise die daraus folgenden Sturmschäden im Wald bieten optimale Voraussetzungen für eine massenhafte Vermehrung von Borkenkäfern. Glücklicherweise sind wir in diesem Jahr von verheerenden Stürmen, wie es sie 1990 und 2000 gegeben hatte, verschont geblieben. Trotzdem war es im Spätherbst, um den Jahreswechsel und in den letzten Monaten ganz schön windig. In fast allen Forstrevieren haben die Sturm- oder Orkanböen ihre Spuren im Wald hinterlassen. Der durch den Regen aufgeweichte Boden hat dazu geführt, dass flach wurzelnde Bäume den Halt verloren haben und umgekippt sind. Oft sind auch Kronenabbrüche zu beobachten.

Grundsätzlich müssen kleinere Sturmschäden nicht aufgearbeitet werden, solange sie keine Wege blockieren oder eine besondere Gefährdung darstellen. Anders verhält es sich jedoch bei Nadelbaumarten, die von Borkenkäferarten befallen werden können. In der Rhein-Neckar-Region betrifft dies vor allem die Fichte. Sowohl die Borkenkäferart Buchdrucker als auch der Kupferstecher freuen sich im Frühjahr über im Winter abgebrochenen Bäume oder Baumteile. Sie sind nämlich im Frühjahr noch „frisch“ genug um eine neue Generation Borkenkäfer heranreifen zu lassen. Solche Sturmschäden sind also eine ideale Eingangspforte für Borkenkäfer in Ihren Wald.

**Um eine weitere Vermehrung der Borkenkäferpopulationen zu verhindern, ist es deshalb enorm wichtig, dass Sie als Privatwaldbesitzende JETZT Ihre Wälder auf Sturmschäden kontrollieren.** Finden Sie dabei frisch umgefallene Fichten oder abgebrochene Kronenteile, die noch Nadeln haben, muss gehandelt werden.

Wenn Sie die Möglichkeiten haben, arbeiten Sie dieses Holz selbstständig beispielsweise zu Brennholz auf. Dazu sollten Sie es in Meterstücke schneiden und spalten. Dann ist es für den Käfer uninteressant.

Wenn Sie Hilfe bei der Aufarbeitung benötigen oder unsicher sind, ob Handlungsbedarf in Ihrem Wald besteht, wenden Sie sich gerne an die zuständige Revierleitung. Die Kolleginnen und Kollegen stehen ihnen mit Beratung zur Seite, und können auf Wunsch die Aufarbeitung von Sturmschäden veranlassen.



*Abb. 1: Besonders flach wurzelnde Fichten fallen um, wenn der Boden nass ist und bei Sturmböen keinen Halt bietet. (Foto: Forstamt)*

## 2. Brennholz „uffschaffe“ - Aber richtig!

Die Winterzeit ist kalt und nass, da wünscht man sich ein warmes Feuer im Ofen mit knisternd flammendem Holz. Wenn die Bäume ihr Laub verloren haben, beginnt im Wald auch die Zeit der Holzernte und damit auch die Zeit zum Brennholzmachen für die nächsten Jahre.

Deshalb weisen die Försterinnen und Förster des Kreisforstamtes nochmals auf die richtige Art der Brennholzaufarbeitung hin. Wer Holz im Wald machen möchte, muss grundsätzlich an einem **Motorsägenlehrgang** teilgenommen haben - der Nachweis muss im Wald mitgeführt werden. Die aktuellen **Unfallverhütungsvorschriften (UVV)** sind einzuhalten. Nachlesen kann man diese im Internet bei den Berufsgenossenschaften. Bei gefährlichen Waldarbeiten – und dazu gehört das Brennholzmachen - dürfen nur Personen mitarbeiten, die dazu körperlich in der Lage und mindestens 18 Jahre alt sind.

Bei der Arbeit muss die „Persönliche Schutzausrüstung“ (PSA) getragen werden. Sie besteht aus einem Schutzhelm in Verbindung mit einem Gesichts- und Gehörschutz, Schutzhandschuhen, einer Schnittschutzhose und Schnittschutzschuhen. Schuhe mit Stahlkappen genügen nicht. Um herauszufinden, ob eine Hose oder die Schuhe Schnittschutz haben, schaut man nach einem entsprechenden Siegel. Ohne Siegel ist die Ausrüstung nicht zum Arbeiten mit Motorsägen geeignet.



Abb. 2: Siegel, das auf Schnittschutztauglichkeit hinweist.

Im Wald kann Polterholz oder Schlagraum erworben werden. Polterholz sind meist 4-5 m lange Stämme, die am Waldweg aufgeschichtet werden. Schlagraum besteht aus Baumkronen, die noch im Wald verteilt liegen und die man selbst an den Weg transportieren muss. Dabei gilt: egal, ob die Arbeiten am Weg oder im Bestand stattfinden, die **Rettungskette** muss immer gewährleistet sein! Das heißt, es muss (mindestens) eine zweite erwachsene Person dabei sein, die im Notfall helfen oder Hilfe herbeiholen kann.

Es versteht sich von selbst, dass eingesetzte Maschinen, Geräte und Werkzeuge in einem betriebssicheren Zustand sein müssen. Motorsägen dürfen nur mit biologisch abbaubaren Kettenölen (Siegel „blauer Engel“) und Sonderkraftstoff verwendet werden. Auch dies kann durch ein Siegel auf dem Kanister überprüft werden.

Die Försterinnen und Förster vor Ort kontrollieren, ob alle Vorgaben eingehalten werden. Werden Verstöße festgestellt, können die Förster den sofortigen Abbruch der Arbeiten sowie das Verlassen des Waldes anordnen. Wer wiederholt gegen die Regelungen verstößt, kann von der Brennholzvergabe ausgeschlossen werden.

Bitte bedenken Sie: Diese Vorgaben sind keine Schikane, sondern sie dienen Ihrer eigenen Sicherheit und dem Umweltschutz!

Wir wünschen Ihnen unfallfreie Arbeit im Wald,

Ihr Kreisforstamt



## Checkliste Brennholzaufarbeitung im Wald

### Persönliche Schutzausrüstung:

- Schnittschuttschuhe
- Schnittschutzhose
- Arbeitshandschuhe
- Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz

### Werkzeuge:

- alle Werkzeuge sind in einem betriebssicheren Zustand
- die Motorsäge ist in einem einwandfreien Zustand
- biologisch abbaubares Kettenöl
- Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin)

### Rettungskette:

- Mindestens 1 weitere erwachsene Person muss bei den Arbeiten im Wald dabei sein
- Rettungswege oder Rettungspunkte sind bekannt
- Handy, um im Notfall Hilfe zu rufen (kann eine zweite Person aber nicht ersetzen!)

### Sonstiges:

- Nachweis Motorsägenkurs
- Fahrzeug vor Ort, um im Notfall Hilfe zu holen

Sollten Sie nicht alle Punkte erfüllen können, empfehlen wir Ihnen, Brennholz über einen Händler zu kaufen.



*Abb. 3: Bis das Brennholz so ordentlich gelagert trocknen kann, sind viele Arbeitsschritte notwendig. Da einige Arbeiten sehr gefahrenträchtig sind, weist das Kreisforstamt auf die Regeln zum Arbeitsschutz hin. (Foto: Forstamt).*

### 3. Pflanzen leichtgemacht

Nach einer Störung, Kalamität oder fehlender Naturverjüngung bleibt manchmal nur noch die Pflanzung, um eine gewünschte und zum Standort passende Baumartenzusammensetzung herbeizuführen. Im Sinne einer naturnahen Waldbewirtschaftung sollten standortsangepasste Baumarten bevorzugt werden. Tipps für einen erfolgreichen Waldumbau erhalten Sie bei Bedarf im Forstamt des Rhein-Neckar-Kreises oder bei der zuständigen Revierleitung. Damit eine Pflanzung auch erfolgreich verläuft und die getätigte Investition nicht vergebens war, muss vieles beachtet werden.

Bei der Pflanzenbeschaffung kommt es nicht nur auf die Wahl der richtigen Baumart an, sondern auch auf deren Herkunft. Nur zertifiziertes Pflanzgut darf verwendet werden. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob wurzelnackte Pflanzen oder Bäumchen in Containern – mit Erde an den Wurzeln - ausgewählt werden sollen. Letztere sind einfacher in der Handhabung, jedoch auch teurer als klassische Sortimente. Auch der Einsatz von Wildlingen aus dem eigenen Wald ist möglich, wenn sie unbeschädigt gewonnen werden können. Wer in diesem Frühjahr noch eine Pflanzung durchführen möchte hat dafür je nach Witterung noch bis etwa Ende April Zeit.

Nach der Wahl der passenden Baumart und dem gewünschten Sortiment geht es nun an die Auswahl eines wurzelschonenden Pflanzverfahrens. Dies ist an die Bedürfnisse der Pflanze angepasst und umfasst folgende Schritte:

- 🌀 Vorbereitung der Pflanzfläche durch Beseitigung von Hindernissen
- 🌀 Wahl eines Werkzeuges wie z.B. Pflanzhaue, Hohlspaten, Pflanzbohrer etc.
- 🌀 Pflanzloch ausheben
- 🌀 Pflanze in das Pflanzloch führen und dabei das Pflanzloch mit lockerer Erde verfüllen. Wurzeln nicht abknicken und Pflanze nicht einklemmen!
- 🌀 Der Boden wird vorsichtig festdrücken, kein Feststampfen!

Im Anschluss an die Pflanzung sollte man für einen ausreichenden Schutz der Pflanze gegen Wildverbiss sorgen. Dies kann durch Zäunung oder Wuchshüllen erfolgen, die teils auch ein wachstumsförderndes Innenklima erzeugen.

Der Abstand zwischen den Pflanzen hängt von der Wuchsdynamik der einzelnen Baumarten ab. Zu weit gewählte Pflanzabstände erhöhen das Risiko, dass die Bäume sehr astig werden, Konkurrenzvegetation überhandnimmt und schon bei wenigen Ausfälle nachgepflanzt werden muss. Zu viele Pflanzen erhöhen die Kosten stark. Meist variieren die Abstände zwischen einem und drei Metern und können für die jeweilige Baumart in der sog. „Waldentwicklungstypenrichtlinie Baden-Württemberg“ nachgelesen werden.

**Zu Rückegassen und dem benachbarten Bestand sollten mindestens 5, besser 10 Meter Platz gelassen werden. Besonders an Wegen ist ein nicht bepflanzter Pufferbereich einzuhalten.**

Für weitere Informationen ist z.B. die Broschüre von ForstBW zu empfehlen, in der das Thema Pflanzung und der Ablauf einer Pflanzung mit den verschiedenen Werkzeugen detailliert behandelt wird:

[ForstBW PRAXIS Pflanzgut und Pflanzung.pdf \(baden-wuerttemberg.de\)](#)

Im nächsten Artikel dieser Waldpost erhalten Sie auch Informationen zu den Fördermöglichkeiten einer Pflanzung in Baden-Württemberg. Dieser Aspekt ist für Privatwaldbesitzende sicherlich interessant.












*Abb. 4: Pflanzung auf einer Freifläche. In diesem Fall wurde das Loch mit einer Wiedehopf-Haue vorbereitet. Nachdem die Pflanze im Pflanzloch ist, wird das Loch mit Erde verfüllt und die Pflanze sorgfältig angedrückt. (Foto: Forstamt)*

## 4. Förderung für Wiederbewaldung und Pflanzung

In den vergangenen Jahren sind durch Käferbefall, Pilzbefall oder Dürre vielerorts Einzelbäume und kleinere Baumgruppen abgestorben und mussten gefällt werden. Auf den entstandenen Freiflächen muss wieder Wald entstehen. Dies kann der Natur durch unregelmäßige Ansammlungen von Baumarten, der sogenannten Naturverjüngung, überlassen werden. Falls das nicht funktioniert oder nicht die gewünschten Baumarten wachsen, kann durch gezielte Pflanzung nachgeholfen werden.

Die Pflanzung von Bäumen und die Pflege von verjüngten Flächen ist auch dieses Jahr wieder förderfähig.

Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, damit eine Förderung für Pflanzung in Frage kommt:

-  Die Freifläche muss durch Sturm, Pilze, Schadinsekten oder Dürre entstanden sein.
-  Die Pflanz- oder Pflegefläche muss mindestens 0,1 ha groß sein.
-  Es müssen min. 40 % Laubbäume gepflanzt werden.
-  Ab einer Fläche von 0,3 ha müssen mindestens zwei Baumarten gepflanzt werden.
-  Nicht heimische Baumarten (Roteiche, Douglasie, ...) dürfen maximal 49% der Pflanzzahlen ausmachen.
-  Bepflanzte Flächen müssen auch in den Folgejahren gepflegt werden, um den Erfolg der Pflanzung zu sichern.
-  Bei Verwendung verschiedener Baumarten muss dies in Gruppen von 15 Metern Durchmesser oder in Streifenpflanzung mit 15 Metern geschehen. Eine Einzelmischung ist nicht förderfähig. (Ausnahme: dienende Baumarten wie Hainbuche oder Winterlinde)

Die Förderung beträgt pro gepflanztem Baum zwischen 1,40 € und 1,70 €, je nach Betriebsgröße und verwendetem Pflanzgut.

Wuchshüllen werden für Eiche, Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere, Speierling, Wildobst, Flaum- und Zerreiche sowie Linde gefördert. Insgesamt können maximal 4.400 Wuchshüllen pro ha gefördert werden (4.000 für Eichen und 400 für sonstiges Laubholz). **Seit diesem Jahr sind erdölbasierte Plastikwuchshüllen nicht mehr förderfähig.** Um eine Förderung zu bekommen, müssen Wuchshüllen aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, die durch ihre Bauweise auch ein günstiges Wuchsklima für die Pflanzen erzeugen. Die Förderhöhe für Wuchshüllen liegt bei 1,50 € bis 1,70 € pro Hülle.

Weitere Informationen finden Sie unter [Nachhaltige Waldwirtschaft NWW Teil F - Förderung](#)

**Die zuständigen Revierleitungen beraten Sie gerne zu standortgerechter Baumartenwahl, Pflanzverfahren und Fördermöglichkeiten. Bei der Beschaffung von Pflanzen und Wuchshüllen sowie bei der Pflanzung können Sie auf Wunsch Unterstützung erhalten.**

## 5. Führungen für alle Waldinteressierten

Mit neuen Führungen und spannenden Veranstaltungen lädt das Kreisforstamt alle Bürgerinnen und Bürger ein, gemeinsam die Wälder vor der eigenen Haustür zu erkunden und mehr über die nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft zu erfahren.

Das ganze Jahr lang bietet „Ab in den Wald“ verschiedene Möglichkeiten, mit den Fachleuten ins Gespräch zu kommen und besondere Erlebnisse in der Natur zu machen. Auf den Spaziergängen, Wanderungen und Ausflügen durch die Natur berichten die Försterinnen und Förster anschaulich und unmittelbar vor Ort über ihre tägliche Arbeit und die verschiedenen Facetten unseres Ökosystems Wald. Ob Laubbaumbestimmungskurs, Nachtwanderung, Käfer- oder Fledermausführung, das Programm bietet Abwechslung und Vielfalt für Groß und Klein.

Im März gibt es gleich zwei Termine: Am 16. März ab 10:00 Uhr heißt es „Frühjahrsputz“ im Wald. Am bundesweiten „Forest clean up day“ wird der Wald in St. Leon-Rot von Müll befreit. Gemeinsam mit der Ortsgruppe Rhein-Neckar des Bundesverbands Waldbaden e.V. kann sich jeder für den Wald und den Naturschutz engagieren. Greifzangen und Müllsäcke werden gestellt; Handschuhe, eine Warnweste und wetterangepasste Kleidung müssen selbst mitgebracht werden. Weiter geht's am 22. März ab 14.30 Uhr auf dem Sinsheimer Submissionsplatz „Fröschgrund“. Hier stehen dann die Laubwerthölzer im Vordergrund. Die Submissionen sind als besondere Form des Holzverkaufs ein Höhepunkt im forstlichen Jahresverlauf und ziehen sogar Holzkäufer aus dem Ausland an, die zur Weiterverarbeitung für ihre Produkte nur die qualitativ hochwertigsten Stämme nutzen. Diese Stämme sind das Ergebnis jahrzehntelanger Pflege und nachhaltiger Bewirtschaftung vieler Förstergenerationen.

Eine Übersicht aller Veranstaltungen gibt es im Internet unter [www.rhein-neckar-kreis.de/abindenwald](http://www.rhein-neckar-kreis.de/abindenwald). Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung erforderlich.



Abb. 4: Das Jahresprogramm „Ab in den Wald“ des Kreisforstamtes bietet wieder kostenlose und spannende Führungen für alle Natur- und Waldfreunde im Rhein-Neckar-Kreis an. (Foto: Forstamt)



## 6. Forstliches Gutachten zum Wildverbiss 2024

Eine naturnahe Waldbewirtschaftung ist darauf angewiesen, dass die Jagd funktioniert. Nur bei angepassten Rehwildbeständen können viele Baumarten ohne besonderen Schutz natürlich aufwachsen und unsere Wälder verjüngen. Dieser Aspekt ist unter dem Gesichtspunkt Klimawandel besonders wichtig.

Der Einfluss des Rehwildverbisses auf die Waldverjüngung im Rhein-Neckar-Kreis wird alle drei Jahre durch das gesetzlich vorgeschriebene „forstliche Gutachten zum Wildverbiss“, kurz FoGu, überprüft. Dabei schauen sich die ortskundigen Revierleitungen Flächen im Kommunal- und Privatwald an, auf denen viele junge Pflanzen wachsen. Anhand der Knospen wird überprüft, ob der Wildverbiss an den Pflänzchen stark, mittel oder schwach ist. „Verbiss“ meint dabei das Abknabbern der Triebe, besonders durch Rehe. Kritisch ist der Verbiss, wenn der Terminaltrieb abgefressen wurde. Das ist die oberste Knospe, die dem Baum zu einer geraden Wuchsform nach oben verhilft. Fehlt diese Knospe, kommt es zu Missbildungen oder der junge Baum stirbt ganz ab, da er von Brombeeren, Adlerfarn und anderer Begleitvegetation überwachsen wird.

Nachdem die Einschätzung der Verbissintensität durch die Revierleitung erfolgt ist, werden einige Gutachten stichprobenweise von einem weiteren Forstbeamten nochmals überprüft. Anschließend sollte ein Treffen mit dem zuständigen Jäger folgen, um die Ergebnisse zu diskutieren und das weitere Vorgehen zu besprechen. Dabei können beispielsweise Bejagungsschwerpunkte festgelegt werden, um besonders wertvolle Verjüngungsflächen besser zu schützen.

Die Ergebnisse des FoGu werden im Frühsommer vorliegen. In der nächsten Waldpost erhalten Sie einen Überblick darüber.



*Abb. 5: Im Frühjahr bekommen die jungen Eichen wieder grüne Blätter, im Vordergrund sieht man ein Pflänzchen, das nicht verbissen wurde und noch seine natürliche Wuchsform hat. (Foto: Forstamt)*

## 7. Aktuelle Holzmarktlage

Nach der Weihnachtszeit hat sich die Nachfrage nach Nadel-Stammholz auf einem hohen Niveau stabilisiert. Bei der Fichte sind alle Sortimente gesucht. Für das stärkere Fichten-Stammholz (lang und kurz) werden im Schnitt Preise von 85 €/Fm gezahlt und im PZ-Bereich liegen die Preise zwischen 90 und 96 €/Fm für frisches Holz der Güte B/C im Leitsortiment (Stärkeklasse L2b-4).

Auch beim Rotholz besteht eine hohe Nachfrage. Allerdings werden schwächere Lärchen etwas verhaltener und mit höheren Preisabschlägen verkauft. Dagegen sind Douglasien stark gesucht. Hochwertige Stämme (astfrei, dick, gerade und mit engen Jahrringen) erzielen hier zwischen 120€/Fm und 350€/Fm. Bei der Lärche können 130-140 €/Fm erwartet werden. Auch schwächeres Douglasien-Holz ist gesucht. Beim PZ-Sortiment liegen die Preise je nach Abnehmer zwischen 95 und 106 €/Fm. Bei der Lärche werden für das gleiche Sortiment im Schnitt 5-10 €/Fm weniger gezahlt. Schwieriger absetzbar ist das Stammholz der Baumart Kiefer. Für Kiefernstämme von B/C-Qualität werden zwischen 75 und 80 €/Fm gezahlt, für dickere Erdstämme liegen die Preise aktuell zwischen 90 und 100 €/Fm. Auf dem Laubholzmarkt gestaltet sich – jahreszeitlich bedingt - die Situation für Buchen-Stammholz zunehmend schwierig. Angebotene Sortimente sind durch zufällige Nutzungen oft von schlechter Qualität und Käufer sind zunehmend wählerisch, was unter anderem an dem stockenden Schnittholz-Exportmarkt liegen kann. Preislich liegt die Buche aktuell zwischen 70 €/Fm und 140 €/Fm, je nach Qualität.

Die Marktsituation für Eichen-Rundholz ist unterschiedlich: Während dünnere Stämme mit schlechteren Qualitäten kaum gesucht sind und Preise von 75 – 110 €/Fm gezahlt werden, sind die dickeren Stämme mit besseren Qualitäten weiterhin gefragt. Für einen Stamm von B-Qualität sind 500 €/Fm und mehr ab der Stärkeklasse 5 keine Seltenheit. In den letzten Monaten musste jedoch festgestellt werden, dass Eichen-Stämme vermehrt von holzbrütenden Insekten befallen wurden. Beispielsweise vom der gehöckerten Eichenholzbohrer (*Xyleborus monographus* F.). Der Käfer befällt sowohl geschädigte stehende als auch frisch gefällte Bäume und entwertet das Holz erheblich. Oftmals sind Stämme mit Befall unverkäuflich.

Eschen-Stammholz kann gut abgesetzt werden. Der preisliche Rahmen bewegt sich zwischen 80 €/Fm für Holz mit D-Qualität und bis zu 170 €/Fm für dickere Stämme mit guter B-Qualität. Weitere Laubhölzer können mit +/- 10% der aktuellen Orientierungspreise verkauft werden. Ob jedoch ein Absatzmarkt für die Hölzer besteht, sollte mit der Holzverkaufsstelle des Rhein-Neckar-Kreises geklärt werden. Beim Industrieholz liegen die Preise zwischen 90 €/t atro und 105 €/t atro.

Generell bleibt abzuwarten, wie sich die Marktsituation in den kommenden Monaten entwickelt. Störungen, wie sie etwa im Suez-Kanal vorkommen, beeinflussen verstärkt den Export nach Fernost. Auf dem heimischen Markt könnte die schlechte Auftragslage im Bereich der Baubranche einen erheblichen Einfluss vor allem auf den Absatz der Nadelhölzer nehmen. Zudem spielen Faktoren wie hohe Energiepreise und die Erhöhung der Mautabgabe eine Rolle bei der Preisentwicklung. Deshalb ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass Holz mengen an der Waldstraße unbedingt gebündelt bereitgestellt werden sollten. Dadurch ließe sich das Holz auch einfacher und ohne große Preisabschläge verkaufen. Zukünftig ist damit zu rechnen, dass bereitgestellte Kleinmengen unter 10 Fm nicht mehr verkäuflich sind.

## 8. Einzug der Mitgliedsbeiträge im Juli

Wie jedes Jahr werden die Mitgliedsbeiträge für die Forstbetriebsgemeinschaften Mitte des Jahres eingezogen.

Da die Beiträge flächenbezogen berechnet werden, bittet das Kreisforstamt um Meldung möglicher Flächenänderungen.

Wenn Sie Wald gekauft oder verkauft haben oder sich Ihre Waldfläche durch Erbschaft geändert hat, teilen Sie uns dies bitte **bis zum 30.05.2024** mit.

Wenn sich Ihre Adresse oder Ihre Bankverbindung geändert hat, teilen Sie uns das bitte ebenfalls mit.